

4. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis

Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs.1 und 20 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April (GVBl. S. 74ff.) und §§ 1. 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S.150) erlässt die Stadt Leinefelde-Worbis folgende 4. Änderung der Hundesteuersatzung.

Artikel I:

§ 5 Steuerermäßigung

Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

Abs. d

Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, **Therapie-**, Fährten oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das der Behörde vorzulegende Prüfzeugnis darf nicht älter als 2 Jahre sein

Artikel II:

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

Artikel III:

§ 12 Inkrafttreten- erhält folgende Fassung:

Diese 4. Änderung zur Hundesteuersatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 09.04.2019

gez. Helmut Funke
1. Beigeordneter

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 25.03.2019, Beschluss-Nr. 32/2019, hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 4. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 04.04.2019 Geschäftszeichen: 15.11802.001, die 4. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis genehmigt.

Leinefelde-Worbis, 09.04.2019

gez. Helmut Funke

1. Beigeordneter

(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 4. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis wurde im Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 9/2019 vom 11.04.2019 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 4. Änderung der Hundesteuersatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 09.04.2019

gez. Helmut Funke

1. Beigeordneter

(Siegel)